Landrat Beat Risi
Feld West 1
6374 Buochs

Landrat Sepp Gabriel
Unter Acheri 1
6374 Buochs

Kanton Nidwalden
Landratssekretariat
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Buochs, 14. Oktober 2026

Motion von Landrat Beat Risi (Buochs) und Landrat Sepp Gabriel (Buochs) betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Aufhebung des Wolfes als geschützte Art.

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes reichen wir folgende Motion ein:

Antrag Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Nidwalden bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Nidwalden eine Standesinitiative ein, welche die notwendigen rechtlichen Anpassungen vorsieht, damit der Wolf nicht länger als geschützte Art gilt. Der Wolf soll zur regulären Jagd freigegeben werden, wobei das Gebiet des Schweizerischen Nationalparks ausgenommen bleibt. Die Kantone sollen die Möglichkeit erhalten, weitere Gebiete zu definieren, in denen der Wolf nicht bejagt werden darf. Der Bund soll jährliche Abschusszahlen festlegen, um eine Wolfspopulation von 50 bis maximal 100 Tieren sicherzustellen.

Begründung Der Wolf hat sich in den letzten Jahren in der Schweiz stark ausgebreitet und eine Präsenz erreicht, die für viele Regionen zu einer erheblichen Belastung geworden ist. Laut dem KORA-Jahresbericht 2026 wurden im Monitoring-Jahr 2025/26 insgesamt 350 Individuen, 43 Rudel und 153 Welpen nachgewiesen. Die Rudeldichte ist in den angrenzenden Kantonen Obwalden, Glarus, Schwyz, Graubünden, Wallis und Tessin besonders hoch. Die aktuelle Verbreitungskarte zeigt deutlich, dass sich die Rudelgebiete bis unmittelbar an die Nidwaldner Kantonsgrenze ausdehnen. Auch in unserem Kanton ist die Wolfspräsenz zunehmend spürbar. Wiederholte Sichtungen, Risse an Nutztieren und Begegnungen in Siedlungsnähe haben in den letzten Jahren zugenommen und sorgen für Verunsicherung in der Bevölkerung.

Diese Entwicklung betrifft nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch die Sicherheit der Menschen. Die Wolfspräsenz ist längst nicht mehr ein abstraktes Thema. Familien im Kanton Nidwalden – darunter auch unsere eigenen – hatten direkten Kontakt mit dem Wolf. Solche Begegnungen führen bei Kindern zu Angst und Verunsicherung. Diese Sorgen sind real und dürfen von der Politik nicht ignoriert werden. Wenn Wölfe ihre natürliche Scheu verlieren und in Siedlungsnähe auftreten, entsteht eine neue Qualität der Gefährdung, die wir ernst nehmen müssen. Die Sicherheit der Bevölkerung, insbesondere der Kinder, muss jederzeit gewährleistet sein.

Gleichzeitig steht die Alpwirtschaft unter zunehmendem Druck. Frühzeitige Alpabzüge, nicht mehr bestossene Alpen und steigende Risszahlen gefährden die wirtschaftliche Grundlage vieler Betriebe. Die Erfahrungen aus den Kantonen Uri, Graubünden und Wallis zeigen klar, dass ohne wirksame Regulierung der Druck auf die Landwirtschaft weiter zunimmt. Für Nidwalden besteht zudem das Risiko, dass sich ein Rudel dauerhaft niederlässt, was die Situation weiter verschärfen würde.

Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung des rechtlichen Rahmens notwendig. Die bisherigen Regelungen – insbesondere die zeitlich stark eingeschränkten Abschussmöglichkeiten – haben sich als unzureichend erwiesen. Bewilligte Abschüsse konnten in den letzten Jahren oft nicht vollständig umgesetzt werden. Eine reguläre Jagd ist die einzige praktikable Lösung, um die Wolfspopulation nachhaltig zu regulieren und eine verantwortbare Koexistenz zu ermöglichen.

Diese Standesinitiative verfolgt nicht das Ziel, den Wolf auszurotten. Sie schafft einen rechtlichen Rahmen, der eine verantwortbare Koexistenz ermöglicht – mit einem Bestand, der sowohl ökologisch tragbar als auch für die Alpwirtschaft und die Bevölkerung akzeptabel ist. Ein Bestand von 50 bis maximal 100 Wölfen gewährleistet, dass die Nutztierrisse massiv reduziert werden, die Alpen weiterhin bestossen werden können, keine Wölfe in Siedlungsnähe auftreten und die Bevölkerung einen minimalen Bestand akzeptiert. Für den Kanton Nidwalden bedeutet dies eine präventive Entlastung, bevor sich ein Rudel dauerhaft niederlässt.

Der Kanton Nidwalden muss handeln, bevor sich die Situation weiter zuspitzt. Diese Motion schafft die Grundlage für eine verantwortungsvolle, praxistaugliche und schweizweit abgestimmte Regulierung des Wolfsbestandes.

Freundliche Grüsse

Beat Risi

Sepp Gabriel